

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Saalekreis



14. Jahrgang

Merseburg, den 29. Oktober 2020

Nummer 30

### I N H A L T

#### **Kreistag Saalekreis / Ausschusssitzungen:**

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Bau und Regionalentwicklung Saalekreis am 04.11.2020 .....	1
Sitzung des Vergabeausschusses Saalekreis am 05.11.2020 .....	1

#### **Bekanntmachungen des Landkreises Saalekreis:**

##### Dezernat I, Amt für Finanzwesen

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Saalekreis für das Haushaltsjahr 2020 .....	2
------------------------------------------------------------------------------------------	---

##### Dezernat III, Umweltamt, SG Immissionsschutz

Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage im VRG XIII Reußen .....	4
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

##### Dezernat III, Straßenverkehrsamt, SG Verkehr

1. Veränderungsordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen des Taxigewerbes .....	4
----------------------------------------------------------------------------------------------	---

#### **Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis (WAZV Saalkreis):**

6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis .....	6
----------------------------------------------------------------------------------------------------	---

Impressum .....	6
-----------------	---

#### **Kreistag Saalekreis / Ausschusssitzungen**

##### **Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Regionalentwicklung**

**Datum:** 04.11.2020

**Zeit:** 17:00 Uhr

**Ort:** 06193 Wettin-Löbejün OT Wettin, Burgstraße 5,  
Burg-Gymnasium Wettin, Rittersaal Unterburg

##### **Tagesordnung:**

##### **Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (Protokoll vom 07.10.2020)
5. Vorstellung des Wirtschaftsförderungskonzeptes
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung der Sitzung

Hartmut Handschak  
Landrat

##### **Vergabeausschuss**

**Datum:** 05.11.2020

**Zeit:** 16:00 Uhr

**Ort:** 06217 Merseburg, Eigenbetrieb für Arbeit - Jobcenter Saalekreis, Geusaer Straße 81e, Zi. 559

##### **Tagesordnung:**

##### **Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde

4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzungen vom 16.07.2020, 13.08.2020 und 01.10.2020 (Öffentlicher Teil)
5. Informationen

##### **Nichtöffentliche Sitzung**

6. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzungen vom 16.07.2020, 13.08.2020 und 01.10.2020 (Nichtöffentlicher Teil)
7. Vergabeentscheidung zur Maßnahme: Unterbringung sowie soziale Beratung und Betreuung von Personen nach dem Aufnahmengesetz Sachsen-Anhalt im Landkreis Saalekreis
8. Vergabeentscheidung zur Maßnahme Erweiterung des Dokumentenmanagement-, Archivierungs- und Workflowsystems enaio der Kreisverwaltung Saalekreis - Lizenzerweiterung (Anlage 1)
9. Vergabeentscheidung zur Maßnahme Lieferung einer Backup-Software für den Landkreis Saalekreis (Anlage 2)
10. Vergabeentscheidung zur Baumaßnahme Sekundarschule "An der Weinstraße" in Hohnstedt, Komplexsanierung des Schulgebäudes und der Außenanlage, Los 18.1 Elektroinstallationsarbeiten KG 440 (Anlage 3)
11. Vergabeentscheidung zur Baumaßnahme Sekundarschule "An der Weinstraße" in Hohnstedt, Komplexsanierung des Schulgebäudes und der Außenanlage, Los 18.2 Informationstechnische Anlagen KG 450 (Anlage 4)
12. Vergabeentscheidung zur Baumaßnahme Sekundarschule "An der Weinstraße" in Hohnstedt, Komplexsanierung des Schulgebäudes und der Außenanlage, Los 8 Betonwerksteinarbeiten (Anlage 5)
13. Mitteilungen
14. Anfragen und Anregungen

##### **Öffentliche Sitzung:**

15. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
16. Schließung der Sitzung

Hartmut Handschak  
Landrat

## Bekanntmachungen des Landkreises Saalekreis

### Dezernat I, Amt für Finanzwesen

Gemäß Schreiben des Landesverwaltungsamtes Halle vom 20.10.2020 unter AZ: 206.4.3-10402-2020-SK-1.NT wurde die Genehmigung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Saalekreis für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt erteilt:

1. Die Haushaltssatzung 2020 in der Fassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung kann vollzogen werden.
2. Die Genehmigung des in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 4.550.000 EUR wird gleichlautend der Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 27.01.2020 erteilt.
3. Die Genehmigung für den in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 11.401.000 EUR, welcher in Höhe von 5.328.600 EUR der Genehmigung bedarf, wird erteilt.

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Saalekreis für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 103 der Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 16.09.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### §1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
<b>1 Ergebnisplan</b>				
Erträge	353.489.100,00	5.544.300,00		359.033.400,00
Aufwendungen	358.627.500,00	4.008.700,00		362.636.200,00
<b>2 Finanzplan</b>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	331.786.100,00	17.218.400,00		349.004.500,00
Auszahlungen	332.688.600,00	16.062.100,00		348.750.700,00
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	13.204.200,00		666.800,00	12.537.400,00
Auszahlungen	21.457.100,00		1.008.100,00	20.449.000,00
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	5.008.100,00		40.000,00	4.968.100,00
Auszahlungen	5.105.000,00	52.400,00		5.157.400,00

### §2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert. 4.550.000,00 EUR

### §3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird um 767.000 EUR vermindert auf 11.401.000,00 EUR

### §4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird festgesetzt auf 20.000.000,00 EUR

### §5

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

- 39 v.H. der Schlüsselzuweisungen
- 41 v.H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer A
- 41 v.H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer B
- 41 v.H. der Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- 41 v.H. der Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- 45 v.H. der Steuerkraftzahl Gewerbesteuer

## §6

Es gelten die Festlegungen der Budgetierungsrichtlinie. Ergänzend dazu gelten die folgenden Festlegungen:

1. Die Genehmigung für über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt

bis 100.000 EUR	durch den Leiter des Amtes für Finanzwesen
bis 250.000 EUR	durch den Landrat gemäß Hauptsatzung
darüber hinaus	durch den Kreistag gemäß Hauptsatzung

2. Fördermittel dürfen nicht zweckentfremdet verwendet werden.

Bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides bzw. vorzeitigen Maßnahmenbeginn bleiben die Fördermittel einschließlich des Eigenanteils grundsätzlich gesperrt. Zwecks Aufhebung der Mittelsperre ist eine Kopie des Bewilligungsbescheides dem Amt für Finanzwesen zuzuleiten.

3. Erheblichkeitsgrenze für Investitionen nach § 103 (3) Nr. 1 KVG

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Erheblichkeitsgrenze von 500.000 Euro festgelegt. Unter dieser Grenze gelten Investitionen als geringfügig und es bedarf keines Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung.

Merseburg, den

.....  
Andrej Haufe  
Vorsitzender  
des Kreistages

.....  
Hartmut Handschak  
Landrat

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 des Landkreises Saalekreis liegt nach § 102 (2) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit gültigen Fassung an folgenden Tagen zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung Saalekreis, Amt für Finanzwesen, Domplatz 2, Zi. 206 aus:

vom 02.11.2020 bis 10.11.2020  
zu folgenden Zeiten:  
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 9:00 bis 15:30 Uhr  
Dienstag: 9:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag: 9:00 bis 13:00 Uhr

gez.  
Kathrin Liebe  
Amtsleiterin  
Amt für Finanzwesen

Dezernat III, Umweltamt, SG Immissionsschutz**Bekanntmachung über die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 9 UVPG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage als Teil einer vorhandenen Windfarm mit mehr als 20 Windkraftanlagen von jeweils mehr als 50 Metern Gesamthöhe im VRG XIII Reußen**

Die MBBF Windparkplanung GmbH & Co. KG, Alte Dorfstraße 1, 18246 Steinhagen, beantragt für den Standort Gemarung Sietzsch, Flur 1, Flurstück 11/2, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 161 m, einem Rotordurchmesser von 158 m, einer Gesamthöhe von 240 m und einer Nennleistung von 5,3 – 5,5 MW.

Die o. g. Anlage ist unter Nr. 1.6. des UVPG als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 5 UVPG i. V. m. § 9 Abs. 1 Ziffer 2 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlüssiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass es gegenüber den bisher an dem Standort genehmigten Windenergieanlagen eines anderen Typs nicht zu anderen oder stärkeren erheblichen Umweltauswirkungen kommt. Die Antragstellerin hat umfangreiche Maßnahmen vorgesehen, mit denen artenschutzrechtliche Konflikte vermieden werden und die Einhaltung von Immissionsrichtwerten sichergestellt.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Landkreis Saalekreis  
Der Landrat  
Umweltamt  
Az.: 67.2102-19-04G  
Im Auftrag  
gez. Faulstich  
Amtsleiterin

Dezernat III, Straßenverkehrsamt, SG Verkehr

**1. Verordnung  
zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen der Unternehmen  
des Taxigewerbes im Landkreis Saalekreis  
-Taxitarifverordnung-**

Aufgrund des § 51 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 329 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Ziffer 29c der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 07. Mai 1994 (GVBl. LSA, S. 568), zuletzt geändert durch § 1 der Fünften Änderungsverordnung vom 16. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 28) und des § 66 Absatz 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66), wird verordnet:

## § 1

Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen der Unternehmen des Taxigewerbes im Landkreis Saalekreis –Taxitarifverordnung- vom 16. Oktober 2014 wird wie folgt geändert:

1) § 3 Absatz 6 Nr. a, b, c und d (Fahrpreise) werden wie folgt geändert:

- |                                                                                                              |                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| a) Der Grundbetrag für jede Fahrt beträgt                                                                    | 3,90 EUR/km           |
| b) <u>Tagtarif, werktags von 05.00 bis 20.00 Uhr</u>                                                         |                       |
| Kilometerpreis                                                                                               |                       |
| bis 2 km                                                                                                     | 2,70 EUR/km           |
| ab 3. bis 10. km                                                                                             | 2,00 EUR/km           |
| ab 11. km                                                                                                    | 1,70 EUR/km           |
| <u>Nachtтарif, werktags von 20.00 bis 05.00 Uhr, sonn- und feiertags ganztägig</u>                           |                       |
| Kilometerpreis                                                                                               |                       |
| bis 2 km                                                                                                     | 2,90 EUR/km           |
| ab 3. bis 10. km                                                                                             | 2,20 EUR/km           |
| ab 11. km                                                                                                    | 1,80 EUR/km           |
| c) Für Wartezeiten, die durch den Fahrauftrag begründet sind, werden für je 60 Sekunden pro Stunde berechnet | 0,50 EUR<br>30,00 EUR |

- d) Für Großraumtaxen bei ausdrücklicher Bestellung oder Nutzung durch 5 und mehr Fahrgäste (einmalig schaltbar) 10,00 EUR
- 2) Anlage 2 –Taxitarife Schnellübersicht- wird entsprechend Nummer 1 dieser Verordnung geändert.

**Anlage 2****Taxitarife Schnellübersicht**

	<b>Entgelt</b>	<b>Nachzulesen in Taxitarifverordnung</b>
<b>Grundbetrag</b>	3,90 EUR	§ 3 Abs. 6a
<b>Kilometerpreis Tagtarif</b> werktags von 05.00 bis 20.00 Uhr bis 2 km ab 3. bis 10. km ab 11 km	2,70 EUR/km 2,00 EUR/km 1,70 EUR/km	§ 3 Abs. 6b
<b>Kilometerpreis Nachttarif</b> werktags von 20.00 bis 05.00 Uhr sowie sonn- und feiertags ganztägig bis 2 km ab 3. bis 10. km ab 11 km	2,90 EUR/km 2,20 EUR/km 1,80 EUR/km	§ 3 Abs. 6b
<b>Entgelt für Wartezeiten</b> pro Minute pro Stunde	0,50 EUR 30,00 EUR	§ 3 Abs. 6c
<b>Zuschläge</b> Zuschlag für Großraumtaxen bei ausdrücklicher Bestellung oder Nutzung durch 5 und mehr Fahrgäste (einmalig schaltbar)	10,00 EUR	§ 3 Abs. 6d
Bei Störung des Fahrpreisanzeigers ist entsprechend der Tarifabschnitte Tag/Nacht für jeden angefangenen Besetzt-km zu berechnen	Entgelte nach § 3 Abs. 6b	§ 6 Abs. 2

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Merseburg, den 15.10.2020

Hartmut Handschak  
Landrat

**Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis****6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung  
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis**

Auf der Grundlage der §§ 6, 8, 14 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384), in Verbindung mit §§ 8, 10 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis in ihrer Sitzung am 26.10.2020 folgende 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis beschlossen:

**Artikel 1  
Änderungen in § 2**

1. § 2 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:  
„5) Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Dritter bedienen und an Gesellschaften beteiligen.“
2. § 2 Abs. 6 wird gestrichen.

**Artikel 2  
Änderungen in § 21**

§ 21 Abs. 3 Sätze 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

„<sup>1</sup>Allgemein bestimmte Stelle im Sinne des § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz LSA i.V.m. § 10 VwZG (Bund) ist die Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich der Geschäftsräume des WAZV Saalkreis in 06193 Petersberg, Sennewitzer Straße 7.“

<sup>2</sup> Allgemein bestimmte Stelle im Sinne des § 15 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz ist die Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich der Geschäftsräume des WAZV Saalkreis in 06193 Petersberg, Sennewitzer Straße 7.“

**Artikel 3  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Petersberg, den 26.10.2020

gez. Martin Eisner  
Verbandsgeschäftsführer

Dienstsiegel Nr. 1

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird angeordnet, die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis (WAZV Saalkreis) – 6. Änderungssatzung, gefasst unter Beschluss 38/20, im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis öffentlich bekannt zu machen.

gez. Martin Eisner  
Verbandsgeschäftsführer

Dienstsiegel Nr. 1

<b>Impressum</b>	Amtsblatt für den Landkreis Saalekreis; im Internet unter: <a href="http://www.saalekreis.de">www.saalekreis.de</a>
<b>Herausgeber:</b>	Der Landrat; Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg, Tel. 03461 40-0; Postanschrift: Postfach 1454, 06204 Merseburg
<b>Verantwortlich:</b>	Büro Landrat, Herr Graichen
<b>Satz/Druck:</b>	Landkreis Saalekreis Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat in den Bürgerinformationen der Kreisverwaltung, Domplatz 9 in 06217 Merseburg, Hansering 19 in 06108 Halle und Kirchplan 1 in 06268 Querfurt zur Einsichtnahme aus. Den Stadtverwaltungen und gemeinsamen Verwaltungsämtern der Gemeinden wird das Amtsblatt zur Bekanntmachung zur Verfügung gestellt. Es kann abonniert werden.
<b>Bezug und Informationen:</b>	Landkreis Saalekreis, Büro Landrat, Postfach 1454, 06204 Merseburg, Tel. 03461 40-1007, E-Mail: <a href="mailto:amtsblatt@saalekreis.de">amtsblatt@saalekreis.de</a>